

Reformation in Gestungshausen Unser Kirchspiel im 16. Jh.

Lutherischer Gottesdienst und erste Visitationen (1524-46)

1524 wurde im Coburger Land die deutsche **Gottesdienstordnung Luthers** eingeführt. In den reformatorischen Gebieten wurde auch die **Kirchenaufsicht** neu geregelt. Statt durch den Bischof von Würzburg oder Bamberg wurde sie im Coburger Land nun von Kirchenmännern ausgeübt, die vom Landesherrn eingesetzt waren (Visitatoren). Die **erste Generalvisitation** für die Centen Neustadt, Sonneberg und Gestungshausen fand am **3. Januar 1529** in Mönchröden statt. Außer den Geistlichen und Gemeindevertretern waren auch Vertreter des Adels geladen (für Gestungshausen Hans von Staffelstein, für Hassenberg Utz von Redwitz).

Im Rahmen der Visitation wurden die Gemeinden (Geistliche und Laien) auf Lehre und Leben geprüft, der Umfang der Kirchspiele fixiert sowie deren Finanzen untersucht. Für Gestungshausen wurde der Umfang des Kirchspiels wie folgt beschrieben: neben Gestungshausen Zedersdorf, Mödlitz, Weischau, Neuses, Steinach, Hof, Hassenberg, Weickenbach. Für Horb (jenseits der Steinach) und Leutendorf wurde festgehalten, dass diese nach Schmölz zum Kirchgang gehen konnten. Auch Weidhausen mit Trübenbach (früher Graitz) sollte vom Gestungshäuser Pfarrer betreut werden. Bei der Visitation wurde zudem das Einkommen des Pfarrers sowie das Kirchenvermögen taxiert.

Der damalige Pfarrer Laurentius Christan erhielt in der Visitation den Bescheid, in der Lehre „etwas ungeschickt“ zu sein. Seine Gemeinde stellte ihm aber ein gutes Zeugnis über seine Amts- und Lebensführung aus. Der Pfarrer bekam die Auflage, für ein Jahr die evangelische Lehre zu studieren und in dieser Zeit einen Kaplan einzustellen. Es wurde Vikar Georg Reck eingesetzt.

Aufgrund der bei der Visitation angestellten Beobachtungen wurden die Pfarrer ermahnt, regelmäßig in der Heiligen Schrift zu lesen, die Bekenntnisschriften zu studieren und den Katechismus nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit den Erwachsenen zu lernen.

Die **zweite Visitation** fand **1535/36** statt. Für das Kirchspiel Gestungshausen wurde z.B. festgehalten, dass die Gebäude des Pfarrhofes verbessert werden sollten. Dem Pfarrer Friedrich Fleischmann wurde ein gutes Zeugnis über Lehre und Leben ausgestellt. Die Leutendorfer wurden angewiesen, sich nach Gestungshausen zu halten, damit sie „mit Predigten und Sakramenten nicht verkürzt würden“.

Die **dritte Visitation** fand **1545/46** statt. Pfarrer Fleischmann wurde ermahnt eifrig in der Lehre zu sein. Außer den Einkünften des Pfarrers wurden auch die Einkünfte des Kirchners (der zugleich Schulmeister und Gemeindeschreiber war) geregelt. Ihm stand von der Bevölkerung eine Brotabgabe zu sowie von den Schülern das Schulgeld. Zudem bekam er Geld von der Gemeinde für seine Schreibertätigkeit.

Seit dieser Zeit mag auch auf dem Land die 1539/40 erschienene Herzog-Heinrichs-Agende in Kraft gewesen sein.

Auseinandersetzungen um die Lehre und Konkordienbuch (1546 bis 1580)

Nach Luthers Tod brachen in der lutherischen Kirche Auseinandersetzungen zwischen Anhängern Luthers und Melanchthons um die reine Lehre aus. Die **vierte Generalvisitation 1554/55** bemühte sich in besonderer Weise, evangelische Lehre und Leben in den Kirchengemeinden zu regeln und zu fördern. Die erste und dritte Bestimmung der Ausschreibung ermahnte alle Hauseltern fleißig den Kirch- und Abendmahlsgang sowie den Katechismus zu üben und auch ihre Kinder und Angestellten dazu anzuhalten. Die neunte Bestimmung hielt fest, dass in jeder

Gemeinde folgende Bücher angeschafft werden sollten: eine Bibel in der Übersetzung Luthers sowie seine Predigtsammlungen, die lutherischen Bekenntnisschriften bis zu diesem Zeitpunkt (einschließlich des Unterrichts der Visitatoren) sowie die Loci Communes Melanchthons. Die elfte Bestimmung hielt die Ordinationsverpflichtung der Geistlichen fest: sie verpflichteten sich auf die Heilige Schrift und die Schmalkaldischen Artikel Luthers und sagten namentlich genannten Irrlehren ab.

Für Gestungshausen brachte die Visitation folgende besondere Ergebnisse: Pfarrer Fleischmann wurde ermahnt, eifrig sein Amt auszuüben. Weidhausen und Trübenbach wurden in dieser Visitation von Gestungshausen zu Sonnefeld gepfarrt. Sonnefeld war von Fechheim unabhängig geworden.

Bei der **Visitation von 1562** forderte Superintendent Dr. Max Mörlin die Geistlichen und Schuldiener auf, die Erklärung über den freien Willen von Prof. Strigel aus Jena zu unterzeichnen. Wer die Unterschrift verweigerte, wurde abgesetzt. Nach dem Regierungswechsel 1567 (Regierungsantritt von Herzog Johann Wilhelm) bekam die Gegenpartei unter Prof. Heßhusen die Oberhand. **1569 wurde erneut eine Visitation** durchgeführt, bei welcher die Geistlichen jetzt ihre Unterschrift unter die Erklärung Strigels zurücknehmen mussten oder abgesetzt wurden. Zu den Abgesetzten gehörte auch Superintendent Mörlin. Als der albertinische Kurfürst August die Verwaltung von Sachsen-Weimar übernahm (1573), wurde Mörlin rehabilitiert und befördert. **1573 führte er eine weitere Visitation** durch. Wer die melanchthonisch geprägte Unionserklärung des Dresdner Konsenses von 1571 nicht unterstützte, musste aus dem Amt weichen. Rund 100 Geistliche in Thüringen verloren ihr Amt. Zu ihnen gehörte auch Pfr. Jakob Faber in Gestungshausen.

1576 hielt Mörlin eine **erneute Visitation** ab und bereitete die Unterzeichnung der Konkordienformel durch die Geistlichen und Schuldiener vor. Die Konkordienformel und das 1580 erschienene Konkordienbuch beruhigten die Lehrstreitigkeiten in den lutherischen Kirchen. Für die Kirchengemeinde Gestungshausen unterzeichnete das Konkordienbuch: Pfarrer Johannes Holtheuserus (Johann Holzhauser). Er war von 1573-1598 Pfarrer in Gestungshausen.